

Anlage 1

**Die Vertreter/innen der Jugendverbände im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA):**

Stefanie Lux (KJR, BDKJ), Michaela Regele (Münchner Sportjugend),  
 Anna Drozkowski (Ev. Jugend München), Andro Scholl (DGB-Jugend),  
 Ozan Aykaç (Münchner Schülerbüro)

**Die Vertreter/innen des Münchner Trichters im KJHA:**

Saskia Adlon (Stadtteilarbeit e.V.), Ernst Wolfswinkler (Feierwerk),  
 Lourdes Ros (Initiativgruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung)



Herrn Oberbürgermeister  
 Dieter Reiter  
 im Rathaus München

den 23.03.2018

**Antrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss**  
**Rahmenkonzeption Kinder- und Jugendbeteiligung**

Der KJHA möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt München wird beauftragt, in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe – ausgehend von den bestehenden Konzeptionen – ein Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung in München zu erstellen. Die Federführung dafür liegt beim Sozialreferat/Stadtjugendamt, relevante städtische Referate (explizit: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Bildung und Sport, Baureferat, Direktorium – städt. Koordinierung BE, Kulturreferat) und die städtische AG Partizipation sind in diesen Prozess verbindlich einzubeziehen.

**Begründung:**

Kinder (alle unter 18-Jährigen) haben durch die UN-Kinderrechtskonvention – neben Schutz, Versorgung und guter Entwicklung – auch ein Recht auf Information, Mitbestimmung und Beteiligung. Artikel 12 dieser Vereinbarung sichert Kindern das Recht zu, „... sich eine eigene Meinung zu bilden, [...], diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und sie angemessen zu berücksichtigen.“

Neben dem deutschen Grundgesetz räumt auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz im § 1, Absatz 1 hohe Beteiligungsrechte ein: „Jeder junge Mensch (alle bis 27 Jahre) hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Gemeinschaftsfähig bedeutet auch, am sozialen und politischen Leben teilzuhaben.

Kinder (0 bis 14 Jahre) und Jugendliche (14 bis 18 Jahre) wollen sich einmischen: an ihrem Wohnort, im Kindergarten, in der Schule, im Jugendverband, in ihrer Familie, in Politik und Gesellschaft. Damit lernen junge Menschen von Beginn an, dass sie Demokratie mitgestalten können. Wo sich Kinder und Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen einbringen, eröffnen sich aber auch für die am Prozess beteiligten Erwachsenen in Institutionen, Politik und Verwaltungen wertvolle Perspektiven und Erkenntnisse. Wenn sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst nehmen, gewinnen sie wichtige Einsichten in die Lebenswirklichkeit der jungen Generation. Aber Beteiligung muss mehr sein als eine Kundenbefragung zur Optimierung von Angeboten.

Beide Jugendbefragungen der Landeshauptstadt München zeigen deutlich, dass Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung der Stadt beteiligt werden möchten. Die jungen Menschen machen darauf aufmerksam, dass sie sich bisher in der Stadt ungenügend mit ihren berechtigten Interessen wahrgenommen und beteiligt sehen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik ist angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wichtiger denn je. Dies betont auch der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, der die Bedeutung von politischer Bildung und Partizipation anmahnt und darauf hinweist, dass die Interessen von jungen Menschen wieder mehr in den Mittelpunkt der Politik und der Sozial- und Jugendhilfeplanung gerückt werden müssen.

Bereits 1993 entwickelte die Landeshauptstadt München mit dem Konzept „Kinderpolitik in München“ eine wichtige Grundlage für die Beteiligung von jungen Menschen in der Landeshauptstadt. Ergänzt wurde dieses Konzept in den letzten Jahrzehnten durch verschiedene Konzeptionen und Leitlinien. Es finden sich sowohl in der Rahmenkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Leitlinie Soziales Elemente zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Aber auch in der Diskussion zur Bür-

gesellschaft und zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements sind Bezüge zu finden.

In München wird Kinder- und Jugendbeteiligung seit Jahren praktiziert und es gibt gute Beispiele gelungener Partizipationsprojekte. Die Umsetzung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen ist jedoch oft mühsam, sei es aufgrund mangelnder Kapazitäten oder unzureichender Strukturen. Die bestehenden Konzepte reichen nicht aus, um die Ideen und Bedürfnisse von Münchner Kindern und Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen.

Damit dies gelingen kann und die Bedingungen für eine wirksame zielgruppenorientierte Umsetzung der Kinder- und Jugendbelange verbessert werden können, braucht es neue Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtgesellschaft, die sowohl von der Verwaltung als auch der Politik getragen und unterstützt werden: Eine eigenständige Rahmenkonzeption Kinder- und Jugendbeteiligung, die auf der einen Seite, das städtische Verwaltungshandeln über das Sozialreferat hinaus verbindlich regelt und auf der anderen Seite, die jungen Menschen selbst und die im Feld tätigen Träger in den Blick nimmt.

Dieses Zusammenwirken der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und der Freien Träger ist notwendig, um dem Lebensalltag von jungen Menschen in der Stadt gerecht zu werden und ihre Interessen zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendpartizipation ist aufgrund der besonderen rechtlichen Stellung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Querschnittsaufgabe der Kommune. Sie ist unabhängig von Bürgerbeteiligung und der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zu fördern.

